

SONDERBEDINGUNGEN FÜR DAS DISTINGO „TAGESGELDKONTO“

Stand: April 2025

Diese Sonderbedingungen regeln das DISTINGO-SPARPRODUKT „TAGESGELD“ der DISTINGO Bank (nachfolgend das „Tagesgeldkonto“) und ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Bei Abweichungen zwischen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den vorliegenden Sonderbedingungen, haben Letztere Vorrang.

1. Hauptmerkmale des Tagesgeldkontos

Das Tagesgeldkonto ist ein auf den Namen des Kontoinhabers eröffnetes Anlagekonto, das auf unbestimmte Zeit eröffnet wird. Das Guthaben - vorbehaltlich des nachfolgend festgelegten Mindestguthabens - ist auf Sicht verfügbar und wird zu dem von der Bank festgelegten variablen Zinssatz verzinst. Der Zinssatz ist variabel und kann von der Bank jederzeit geändert werden. Die Zinserträge sind vom Kunden zu versteuern.

Das Tagesgeldkonto dient Sparzwecken und nicht der Abwicklung von Zahlungsvorgängen. Vom Tagesgeldkonto sind keine Lastschriften und keine Barzahlungen möglich. Für das Tagesgeldkonto werden keine Zahlungsmittel zur Verfügung gestellt.

Das Tagesgeldkonto kann nicht verpfändet werden oder anderweitig als Garantie genutzt werden.

2. Bedingungen für die Kontoeröffnung

Bei der Eröffnung des Tagesgeldkontos sind die Bestimmungen des Artikels 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu beachten.

Der Antrag auf Eröffnung eines Tagesgeldkontos kann nur von einem nach deutschem Recht geschäftsfähigen volljährigen Privatperson und nur in eigenem Namen und für eigene Rechnung gestellt werden. Der Antragssteller muss zum Zeitpunkt der Kontoeröffnung und während der gesamten Laufzeit des Vertragsverhältnisses seinen steuerlichen Wohnsitz in Deutschland haben. Er muss über eine gültige Mobiltelefonnummer verfügen.

Die Bank stellt dem Antragsteller auf der Webseite die vorvertraglichen und vertraglichen Dokumente in Bezug auf das Tagesgeldkonto zur Verfügung.

Voraussetzung für die Eröffnung des Tagesgeldkontos ist der Eingang bei der Bank des unter Artikel 3 festgelegten Mindestanlagebetrages.

Eine Person kann nur ein einziges Tagesgeldkonto bei DISTINGO Bank besitzen. Das Tagesgeldkonto kann nur auf eine einzelne Person geführt werden.

Für die Eröffnung, Kontoführung und Schließung des Tagesgeldkontos fallen keine Gebühren an.

3. Funktionsweise

3.1 Antrag auf Eröffnung des Kontos

Der Antrag auf Eröffnung eines Tagesgeldkontos erfolgt direkt über die Webseite www.distingobank.de. Der Antragsteller muss den ausgefüllten Antrag, die Vertragsunterlagen sowie die erforderlichen Nachweise hochladen und elektronisch unterzeichnen.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Bank erhält der Antragsteller eine E-Mail mit der Bitte, eine erste Einzahlung vorzunehmen.

Die Ersteinzahlung auf das Tagesgeldkonto muss innerhalb von maximal fünf Arbeitstagen ab Erhalt dieser E-Mail erfolgen. Die Ersteinzahlung sowie jede weitere Einzahlung kann ausschließlich per SEPA Standardüberweisung von einem auf den Namen des Antragstellers lautenden Referenzkonto erfolgen. Ein Referenzkonto ist gem. Artikel 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ein auf den Namen des Inhabers bei einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut geführtes Girokonto.

Nach Erhalt und Prüfung der Ersteinzahlung bestätigt die Bank dem Antragsteller die Eröffnung des Tagesgeldkontos per E-Mail.

Der Mindestanlagebetrag beträgt zehn Euro.

3.2 Ein- und Auszahlungen

Der Betrag jeder Transaktion (Einzahlung oder Abhebung) muss mindestens zehn Euro betragen.

Der Saldo des Tagesgeldkontos darf zu keinem Zeitpunkt weniger als zehn Euro und kann nicht mehr als zehn Millionen Euro betragen.

Sämtliche Ein- und Auszahlungen auf das Tagesgeldkonto können gem. Artikel 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausschließlich von einem zuvor benannten Referenzkonto aus und per SEPA-Standardüberweisung getätigt werden.



Auszahlungen der auf dem Tagesgeldkonto verfügbaren Beträge kann der Kontoinhaber jederzeit über seinen persönlichen Kundenbereich auf der Webseite vornehmen. Um die auf dem Tagesgeldkonto getätigten Auszahlungen zu sichern, gibt es Auszahlungshöchstgrenzen. Der Kunde kann entsprechend über einen Zeitraum von sieben aufeinanderfolgenden Tagen die Auszahlung von maximal fünfzigtausend Euro beantragen.

Der Kontoinhaber kann über seinen persönlichen Kundenbereich Änderungen oder die Aufhebung der Höchstgrenze beantragen. Der Änderungsantrag muss schriftlich erfolgen und unterzeichnet werden.

3.3 Verbundenes Referenzkonto

Der Kontoinhaber kann die in seinem persönlichen Kundenbereich gespeicherten Referenzkonten einsehen und löschen.

Bis zu maximal drei Referenzkonten können über den persönlichen Kundenbereich hinzugefügt werden. Hierfür muss der Kontoinhaber die IBAN-Nummer des Referenzkontos angeben und eine Überweisung von diesem Konto aus tätigen. Nach Erhalt und Prüfung der Zahlung bestätigt die Bank das Hinzufügen des neuen Referenzkontos.

Der Kunde ist verpflichtet, der Bank umgehend jede Änderung in Bezug auf ein Referenzkonto mitzuteilen.

4. Verzinsung

Der jährliche nominale Brutto-Zinssatz für die Verzinsung des Tagesgeldkontos (nachfolgend „der Standardzinssatz“) wird von der Bank festgelegt.

Der aktuelle Standardzinssatz ist auf der Webseite verfügbar.

Der zum Zeitpunkt der Eröffnung des Tagesgeldkontos geltende Standardzinssatz wird dem Kunden vor der Eröffnung seines Tagesgeldkontos mitgeteilt.

Der Standardzinssatz ist variabel und kann von der Bank jederzeit geändert werden. Die Bank informiert den Kunden über jede Änderung des Standardzinssatzes und das Datum des Inkrafttretens der Änderung per E-Mail und entsprechendem Hinweis auf der Webseite.

Die Verzinsung des Tagesgeldkontos erfolgt taggenau. Der Zins läuft ab dem 1. Tag, der auf den Tag einer Einzahlung folgt. Die Zinsgutschrift erfolgt am Ende eines jeden Monats. Der Monat wird mit seinen tatsächlichen Tagen gezählt. Zinsgutschriften sind auf den monatlichen Kontoauszügen ersichtlich.



Zinserträge sind zu versteuern. Der Kunde ist für die Erfüllung seiner steuerlichen Pflichten selbst verantwortlich.

5. Information des Kunden über den Kundenbereich; Mitteilungspflichten des Kunden

Der Kunde kann Vorgänge auf seinem Tagesgeldkonto und dessen Saldo jederzeit in seinem persönlichen Kundenbereich online auf der Webseite oder über seine mobile DISTINGO Bank App einsehen.

Dem Kunden wird monatlich ein elektronischer Kontoauszug in seinem persönlichen Online-Postfach zur Verfügung gestellt.

Der Kunde verfügt über eine Frist von dreißig Kalendertagen ab dem Datum, an dem ihm der Kontoauszug zur Verfügung gestellt wurde, um einen Berichtigungsantrag zu stellen. Wird der Kontoauszug des Tagesgeldkontos nicht innerhalb der oben genannten Frist beanstandet, gelten die auf dem Auszug aufgeführten Transaktionen als vom Kunden bestätigt.

Der Kunde verpflichtet sich, die Ordnungsmäßigkeit der auf dem Tagesgeldkonto verbuchten Transaktionen zu prüfen und der Bank so schnell wie möglich Unregelmäßigkeiten, oder die fehlende Übermittlung von Kontoauszügen, zu melden.

6. Kündigung des Tagesgeldkontos

Das Tagesgeldkonto hat keine Mindestlaufzeit und kann jederzeit gekündigt werden.

Wenn der Kunde gleichzeitig Inhaber eines Festgeldkontos ist, gilt Folgendes:

- Der Kunde kann das Tagesgeldkonto erst nach Ablauf der Vertragslaufzeit des Festgeldkontos kündigen.
- Im Falle der Kündigung des Tagesgeldkontos durch die Bank führt dies automatisch zur Schließung des Festgeldkontos.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Das Kündigungsschreiben muss vom Kunden unterzeichnet werden und per E-Mail oder über seinen persönlichen Kundenbereich der Bank übermittelt werden. Die Bank wird das Tagesgeldkonto innerhalb von dreißig Tagen nach Erhalt des Kündigungsschreibens schließen.



Das Guthaben und die Zinsen werden auf das Referenzkonto des Kunden, welches er im Kündigungsschreiben genannt hat bzw. welches in seinem persönlichen Kundenbereich registriert ist, ausgezahlt. Der ausgezahlte Betrag umfasst den Anlagebetrag zuzüglich der Zinserträge, die bis zum Tag vor der Auszahlung auf das Referenzkonto des Kunden berechnet werden.

Der Kunde verfügt nach der Auszahlung des Guthabens über eine Frist von dreißig Tagen, um die in seinem persönlichen Kundenbereich gespeicherten Dokumente herunterzuladen oder auszudrucken. Nach Ablauf dieser Frist verliert der Kunde den Zugang zu seinem persönlichen Kundenbereich.

Im Fall des Todes des Kontoinhabers wird das auf dem Tagesgeldkonto verbuchte Guthaben gesperrt und bis zur Auszahlung an die Rechtsnachfolger des Kontoinhabers unverzinslich verwahrt.

Die Bank behält sich das Recht vor, das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von 10 Tagen zu kündigen, insbesondere für den Fall, dass der Kunde seine steuerliche Ansässigkeit in Deutschland verliert oder er trotz mehrmaliger Aufforderung der Bank keine Auskunft über die Herkunft der Gelder gibt.

Die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund gem. Artikel 18 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt unberührt.